

Paper-ID: VGI_190922



Die wirtschaftlichen Vorteile der Kommassation

Paul Hein ¹

¹ *ständiger Boniteur für agrarische Operationen*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **7** (5, 6), S. 145–147, 181–187

1909

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Hein_VGI_190922,  
Title = {Die wirtschaftlichen Vorteile der Kommassation},  
Author = {Hein, Paul},  
Journal = {{{\0}sterreichische Zeitschrift f{{\"u}r Vermessungswesen}},  
Pages = {145--147, 181--187},  
Number = {5, 6},  
Year = {1909},  
Volume = {7}  
}
```



oder

$$\eta + \frac{2\chi - \frac{3}{2}\varepsilon - 3\varepsilon\chi}{1 + \frac{3}{2}\varepsilon + \varepsilon\chi} = 0$$

d. h. mit Rücksicht auf die ersten Potenzen der kleinen Größen müßte

$$\eta = -2\chi - \frac{3}{2}\varepsilon$$

oder

$$\chi = \frac{3}{4}\varepsilon - \frac{1}{2}\eta$$

sein. Wäre z. B. $f_1 = 30 \text{ cm}$, $d = 27 \text{ cm}$, $h = 13 \text{ cm}$, so findet sich leicht $\varepsilon = \frac{1}{10}$, $\eta = \frac{2}{15}$, $\chi = \frac{19}{120}$, $\psi = \frac{19}{120}$; demnach $f_2 = \frac{120}{19} f_1$, also sehr nahe 18 cm .

Wäre jedoch f_2 klein, z. B. 5 cm , während, wie eben angenommen wurde, $f_1 = 30 \text{ cm}$, $d = 27 \text{ cm}$ ist, so würde $d_1 = 82.5 \text{ cm}$, $d_1 - h = 69.5 \text{ cm}$ sein.

Die in diesem Falle nach der Formel $E = \frac{K_1}{b}$ oder $E = K_2 t$ bestimmte Entfernung wäre daher um 69.5 cm fehlerhaft, während ohne Anwendung einer derartigen Kollektivlinse der Fehler etwa $\frac{3}{2} f_1$, d. i. ungefähr 45 cm betragen würde. Durch eine derartige fehlerhafte Anordnung einer Kollektivlinse mit kurzer Brennweite würde daher der Fehler nur vergrößert.

Diese Resultate erlangen eine ganz wesentliche Bedeutung bei der Anwendung von Huygens'schen Okularen. Die dem Objektiv zugekehrte Linse desselben ist ja nichts anderes, als eine Kollektivlinse mit kurzer Brennweite, und es folgt daraus, daß man Huygens'sche Okulare für Distanzmesser überhaupt nicht verwenden darf und die mitunter vorgeschlagene Art der Berücksichtigung der zwischen Objektiv und Fadennetz befindlichen Linse völlig fehlerhaft ist.

Die wirtschaftlichen Vorteile der Kommassation.

Vortrag des ständigen Boniteurs für agrarische Operationen Paul Hein in der Monatsversammlung am 26. März 1909.

Meine sehr geehrten Herren!

Vor einem Jahre hatte ich die Ehre, an dieser Stelle über die Bonitierung zum Zwecke der Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke sprechen zu dürfen und heute verdanke ich es abermals dem lebenswürdigen Entgegenkommen des hochgeschätzten Präsidiums des Vereines der Oesterreichischen k. k. Vermessungsbeamten, ein Thema behandeln zu können, welches dem sehr geehrten Auditorium über die Zusammenlegung der Grundstücke im allgemeinen Aufschluß geben und gleichzeitig ein Bild meiner amtlichen Tätigkeit entrollen wird.

Im Vereine mit meinem Herrn Kollegen, Obergeometer Kolbe, der die technische Durchführung der Kommassationen zum Gegenstande seines Vortrages gewählt hat, will ich den hochgeehrten Herren bekannt geben, wie eine derartige Operation eingeleitet wird, welche Vorteile dieselbe den Landwirten bietet und welche Maßnahmen getroffen werden, um den etwas schwerfälligen nieder-

österreichischen Bauer zu bewegen, die gebotenen Vorteile in der fruchtbringendsten Weise auszunützen.

Als Wanderlehrer für agrarische Operationen ist es für mich ein erhebendes Bewußtsein, für eine Reform eintreten zu können, die vor allen Agrarreformen, welche Staat und Land in den letzten Jahrzehnten als Mittel zur Hebung der Landwirtschaft versucht hat, die wirksamste war, da sie sichtbare Merkmale der Zweckdienlichkeit namentlich in der Richtung hinterlassen hat, daß durch deren Einführung der Wohlstand des Landwirtes sichtlich gehoben wurde. Wenn ein Nationalökonom von der Kommassation schreibt: «Sie macht aus Hütten Häuser, in denen eine friedliche, landwirtschaftliche Bevölkerung wohnt, die mit offenem Kopfe sich die Errungenschaften der Neuzeit dienstbar macht und mit Mut und eiserner Stirne, stolz auf ihren, ihr von niemandem mehr strittig zu machenden Besitz, den Kampf ums Dasein erfolgreich zu führen imstande ist», so charakterisieren diese Worte wohl den Wert dieser agrarischen Reform zur Genüge.

Mir ist also die schwierige Aufgabe geworden, Licht über diese Sache zu verbreiten und trotzdem mir manche Dornen und Steine als Hindernisse in den Weg gelegt werden, widme ich mich meinem Berufe doch mit inniger Freude, bestärkt durch das Gefühl, einer nützlichen Sache meine Kräfte zu widmen. Mit meiner Begeisterung für die vortreffliche Sache, die ich vertrete, habe ich auch oftmals schwierigen Verhältnissen gegenüber Erfolge errungen, die den alten Erfahrungssatz neuerdings bestätigt haben: «Wer aus voller, eigener Ueberzeugung spricht, darf auch hoffen, andere zu überzeugen!»

Trotzdem ich erwarten darf, daß meinem hochgeschätzten Zuhörerkreise wohl die Bedeutung des Wortes «Kommassation» bekannt ist, will ich, um allfällig vorherrschende Irrtümer von vorneherein auszuschließen, klarlegen, daß man unter «kommassieren» den Vorgang versteht, durch welchen die Grundstücke eines bestimmten Gebietes zum Zwecke der besseren Bewirtschaftung solcher-gestalt zusammengezogen werden, daß jeder Besitzer statt vieler getrennt liegender Parzellen nur wenige, umfangreiche, geradlinig begrenzte, auf guten, bequemen Wegen zugängliche, mit den alten Parzellen gleichwertige Grundstücke erhält.

Das Gebiet einer Zusammenlegung kann jeder durch Straßen, Bäche, Eisenbahnen oder Gemeindegrenzen abgeschlossene Grundkomplex sein, so daß auch einzelne, diesen Bestimmungen entsprechende Riede der Zusammenlegung unterzogen werden können. Gewöhnlich bilden indes alle innerhalb eines Gemeindegebietes gelegenen landwirtschaftlichen Grundstücke den Gegenstand der Zusammenlegung. Ausgeschlossen werden nur der Ortsried: Waldungen, Wein-, Obst- und Spargelgärten, Stein-, Schotter- und Lehmgruben, Materialablagerungs- und Bauplätze. Innerhalb eines solchen Zusammenlegungsgebietes befinden sich also vor der Zusammenlegung die zerstreut liegenden Grundstücke der einzelnen Bauernwirtschaften und diese Zersplitterung ist beispielsweise in den Gemeinden Niederösterreichs zumeist eine so große, daß die einzelnen Grundstücke im Durchschnitte über einen Flächenraum von einem Hektare selten hinausreichen.

Wenn ich mir nun erlauben darf, in Kürze zu berühren, wieso diese Zersplitterung des bäuerlichen landwirtschaftlichen Besitzes entstanden ist, so dürfte

ich den sehr geehrten Herren wohl auch nur Bekanntes ins Gedächtnis zurückrufen.

Zur Zeit der Völkerwanderung haben die germanischen Volksstämme den Römern größere Ländergebiete abgerungen, sich dort Heimstätten gegründet und den Ackerbau betrieben. Diesen Besitz haben die Eroberer — Heerkönig und Heerführer — unter sich verteilt, die schönsten und größten Stücke des Landes für sich behalten, kleinere Teile ihres Besitzes indes ihren Untergebenen zur Nutznießung abgetreten, so daß der eigentliche Grundherr stets die kleinen Besitze den Behauern dieser Lehen wieder wegnehmen und dieselben an andere verleihen konnte. Daher die sich bis in die Jetztzeit für diese Grundstücke, welche mittlerweile längst in den eigentlichen Besitz der Bauern übergegangen sind, erhaltene Bezeichnung «Lehen» etwas Geliehenes bedeutet.

Man kann annehmen, daß diese Lehen innerhalb einer Gemeindefreiheit ursprünglich alle ziemlich gleich groß waren. Um diese Aufteilung auf gerechte Weise durchzuführen, wurde je nach der Lage und Bodenverschiedenheit das Gebiet in Gewannen (Riede) eingeteilt und in jedem Riede dann den einzelnen Belehnten ein Teil zugewiesen; so entstanden die Parzellen. Man muß heute noch staunen, wie fachkundig dabei vorgegangen wurde; so findet man, daß die Grundstücke in einem Riede von ziemlich gleicher Bodenbeschaffenheit sind und die Einteilung so getroffen wurde, daß schlechte Stellen, z. B. Sumpfszüge oder schotterige Streifen quer über die Aecker gehen, infolgedessen nicht Einzelne dadurch zu Schaden kamen. Durch Erbteilung und käufliche Erwerbung einzelner Teile der alten Lehensgrundstücke trat später eine größere oder geringere Zersplitterung ein und so treffen wir in einzelnen Gemeinden die alten Lehen zuweilen noch unverändert an, während in anderen nur wenige der alten Lehen vorhanden sind. Dort finden wir verschiedene Kategorien von Grundbesitzern vor, die sich nach dem Umfange ihres Besitzes in Ganzlehner, Dreiviertel lehner, Halb lehner, Viertel lehner, Hofstätter und Kleinhäusler unterscheiden. Im Gegenteile haben wohl auch Vergrößerungen des ursprünglichen Besitzes durch Kauf, Heirat und Erbschaft stattgefunden, so daß wir in manchen Gemeinden Fünfviertel lehner, Aderthalb lehner etc. vorfinden. Dadurch ist nun eine beträchtliche Anzahl kleiner Parzellen in eine Hand gelangt und diese große Anzahl erschwert natürlich wesentlich die Bewirtschaftung und die Uebersicht über dieselben. Bemerkenswert sei schließlich noch, daß auch durch die Herstellung von Straßen, Eisenbahnlinsen, Wassergräben etc. die Parzellen noch weiter zersplittert wurden.

(Fortsetzung folgt.)

Nachruf!

Nach langem schweren Leiden verschied am 13. April l. J., 10 Uhr vormittags, im 81. Lebensjahre der Evidenzhaltungs-Oberinspektor i. R. Josef Neuhäuser, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes m. d. K., der Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste und der Erinnerungsmedaille.

Soll ein solches Unternehmen, wie es das «Internationale Institut für Techno-Bibliographie» gedacht ist, mit Erfolg tätig sein, so müßten alle Kulturstaaten Zweigbureaus besitzen, denen die Sammlung und Bearbeitung der Literatur ihres Landes zufiele, die dann zunächst an eine Zentralstelle zu senden wäre.

Über Anregung des Unterzeichneten wurde als erstes Zweigbureau ein solches für Österreich begründet, in dessen Vorstand der Gefertigte und Prof. Birk von der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag eingetreten sind. Ingenieur Fuchs in Prag hat die Leitung des Zweigbureaus für Österreich, dessen Sitz in Prag II, Smetanagasse 24, III, sich befindet, übernommen.

Mögen auch andere Kulturstaaten dem Beispiele Österreichs folgen, damit tatsächlich ein internationales Werk erstehe zur Hebung, Förderung und zum Fortschritte der technischen Wissenschaften! Prof. E. Doležal.

Die wirtschaftlichen Vorteile der Kommassation.

Vortrag des ständigen Boniteurs für agr. Oper. P. Hein in der Monatsversammlung am 26. März 1909.

(Fortsetzung und Schluß.)

Obzwar das Marchfeld in nichtkommassierten Gemeinden, deren es dort gegenwärtig erfreulicherweise nur mehr wenige gibt, eine ziemliche Zersplitterung des Grundbesitzes aufweist, ist dieselbe im Tullnerfelde eine noch mehr in die Augen springende. Dort haben die Bauern zumeist der Fläche nach einen bei weitem geringeren Besitz als die Marchfelder und trotzdem eine größere Anzahl von Parzellen. Beispielsweise besitzt ein Bauer in Langenlebarh bei einem Areale von 15 Hektaren 64 Parzellen. Da sollte man denn nun doch glauben, daß diese Landwirte eine Zusammenlegung ihres Besitzes mit großer Freude begrüßen; dem ist aber bedauerlicherweise nicht so, wie ich den sehr geehrten Herren nun näher schildern will.

Kein Zweig meiner Berufstätigkeit macht mir nämlich so große Schwierigkeiten, als die Zustandebringung des zur Einleitung einer Kommassation erforderlichen Zusammenlegungsantrages. Es ist einfach gar nicht zu schildern, gegenwelch' eine Fülle von Unvernunft und Mißtrauen man da ankämpfen muß, abgesehen von dem angeborenen Egoismus der Bauern, der sich stets als der gewaltigste Gegner der wichtigsten Institutionen erweist. Daß der Bauer im Wege der Kommassationen selbst in den Besitz stattlicher Grundkomplexe gelangt, erscheint ihm ja wohl wünschenswert, daß indes sein Nachbar infolge seines umfangreicheren Grundbesitzes noch größere Flächen zugeteilt erhalten muß, das will er nicht dulden und dieser Umstand allein ist schon Grund genug zur Gegnerschaft.

Ja selbst gegen das eigene Fleisch und Blut, seine Kinder, arbeitet der Bauer und so mußte ich die traurige Erfahrung machen, das in einer Gemeinde die alten Bauern aus dem Grunde gegen eine Zusammenlegung ihrer Grundstücke waren, da dadurch ihren Söhnen in der Zukunft die Bewirtschaftung ihres Besitzes erleichtert würde. Die Liebe zur ererbten Scholle, die mir zuweilen als

Ursache der Gegnerschaft vorgehalten wird, ist auch zumeist ein wenig glaubwürdiger Entschuldigungsgrund, warum man in die Zusammenlegung nicht einwilligen will, denn gewöhnlich veranlaßt ja ein entsprechendes Ueberbot des ortsüblichen Kaufwertes die Bauern, sich ganz ohne Gewissensbisse von einzelnen Parzellen zu trennen. Schließlich bietet doch ein neuer, zusammenhängender Besitz viel mehr Garantien gegen den Verkauf, da die Freude daran doch eine größere ist, als an dem zerstreut liegenden alten Besitze. In ihrer Gegnerschaft gehen aber die Bauern in mancher Ortschaft so weit, daß dieselbe einen für den Wanderlehrer oft gefahrdrohenden Charakter annimmt; so hat man mir schon die Fäuste ins Gesicht gehalten und auch lebensgefährliche Drohungen, über deren Ernst mir kein Zweifel gelassen wurde, mir gegenüber ausgestoßen; überhaupt fängt beim Bauern dort, wo ihm die Argumente ausgehen, stets eine wenig liebenswürdige Kampfweise an, gegen die ein gebildeter Mensch nicht leicht aufkommen kann.

Zeitmangel gestattet mir nicht, mehr Worte über diesen Punkt zu verlieren; ich will daher lieber in kurzem die Vorteile schildern, die die Zusammenlegung der Grundstücke für die Landwirte zur Folge hat, damit das hochgeschätzte Auditorium die Ueberzeugung gewinnt, daß alle Gegnerschaft gegen die Agrarreform eine gänzlich unberechtigte und das kernige Wort eines Marchfelders: «wer heutzutage gegen die Kommassation ist, besitzt entweder einen zu niederen Bildungsgrad, um den Wert der Sache zu begreifen oder ist an den Ackerdiebstahl so gewöhnt, daß er ihn nicht lassen kann», vollauf am Platze ist.

Wenn man sich die Mängel des zersplitterten und die Vorteile des kommassierten landwirtschaftlichen Besitzes so recht vergegenwärtigen will, wird ein Blick auf diese beiden Wandtafeln — darstellend die Gemeinde Untersiebenbrunn vor und nach der Kommassation — sofort erkennen lassen, daß die Vorteile des zusammengelegten Besitzes geradezu frappierend ins Auge springen.

Die langen, schmalen alten Parzellen mit ihren krummlinigen Grenzen, ihren ungleichen und geringen Breiten, ihrer enormen Längenausdehnung und ihrer mangelhaften Zugänglichkeit, welchen die schönen neuen parallel begrenzten Abfindungsgrundstücke in ihren praktischen Dimensionen und mit ihrer bequemen Zugänglichkeit, auf geraden, breiten Wegen gegenüberstehen, geben doch schon allein ein sprechendes Bild der Zweckmäßigkeit der Zusammenlegung. Beispielsweise hatte man in dieser Gemeinde früher Parzellen von 7 *m* Breite und 3500 *m* Länge; der Nachteile solcher unpraktischer Dimensionen sind da viele.

Die Grundstücke waren zudem nicht vermarktet und boten infolgedessen willkommenen Anlaß zum Ackerdiebstahl und wenn ein Nachbar dem andern nur eine Furche — mit der sich indes manche gar nicht begnügten — raubte, so betrug die Fläche dieser einen Furche bei einer Fläche von 3½ Kilometern und einer Breite von 30 *cm* bereits 10½ Are; hatte nun ein Bauer mehrere solcher landhungriger Nachbarn, so war er wahrhaftig nicht zu beneiden, denn nicht nur, daß sich diese Herren durch die Ausbeutung fremden Grund und Bodens bereicherten, so ließen sie sich auch noch von dem Bestohlenen für das geraubte Gut die Steuern zahlen.

Abgesehen von diesem Umstande boten indes die langen Parzellen, da sie noch zumeist ungleich breit waren, andere Nachteile.

Beim Ausackern war man oft gezwungen, mehrmals anzukehren, mit dem Pfluge lange Strecken leer zu fahren, um ihn dann wieder einzusetzen — bei der enormen Länge der Parzellen eine sehr zeitraubende Beschäftigung, welcher Nachteil auch bei der Arbeit mit dem Häunler und Häufelpfluge fühlbar war. Auch beim Maschinenanbau sah man sich gezwungen, oftmals die Fahrt zu unterbrechen, um Saatgut nachzufüllen und zuweilen wegen drei-vier ausgebliebenen Saatreihen nochmals die ganze Länge der Parzellen zu befahren. Von der Benützung der Mähmaschine war ganz abzusehen, da ja zu dem Zwecke vorerst eine Mahd rings um die Parzelle mit der Hand geschnitten werden muß, damit die Maschine freie Bahn zu ihrer Arbeit bekommt. Bei der geringen Breite würde natürlich dann für die Maschine nichts zu tun übrig bleiben. Beim kommassierten Besitze sind nun aber überhaupt dem Maschinenbetriebe keine Schranken mehr gezogen und dieser muß ja natürlich mit der Zeit die teure menschliche und Tier-Arbeit vollständig verdrängen.

Es war seit jeher in den nichtkommassierten Gemeinden eine unangenehm fühlbare Tatsache, daß der Landwirt mit einem ziemlich hohen Perzentsatz Ackerfrucht rechnen mußte und ist dies ja leicht begreiflich, wenn man sich den vertikalen Durchschnitt dieser schmalen Parzellen vergegenwärtigt.



Hiebei stellen *A* und *B* die Grenzfurchen, *C* den durch das oftmalige Zusammenackern gebildeten Beetrücken (im Marchfelde Zusammenwurf genannt) dar. Die Oberkrume hat natürlich am Beetrücken die größte Tiefe, bei den Grenzfurchen ist sie indes zuweilen so seicht, daß der schottrige oder lehmige Untergrund zutage tritt. Selbstverständlich wächst dort auch eine niedere Frucht, während am Beetrücken in feuchten Jahren wiederum die Saat zum Lagern kommen kann und dann auch keinen schönen Kern liefert. Zudem wird beim Düngen zu sehr darauf Rücksicht genommen, daß kein Dünger in die Grenzfurche gelangt und dort ungenützt liegen bleibt oder vom Nachbar herübergeholt wird, welche Vorsicht natürlich auch den Nährstoffmangel neben der Grenzfurche erklärlich macht. Zuweilen bleibt auch der Schnee im Winter in der Grenzfurche längere Zeit liegen, es bildet sich Glatteis darüber, worunter die Saat erstickt und es steht nach einem Tauwetter auch das Schneewasser viel länger dort; Umstände, die auf die Saat sehr nachteilig einwirken.

Gegen alle diese Schäden ist man auf den breiten, ebenen Grundstücken, wie wir sie nach der Zusammenlegung vorfinden, gefeit. Die Oberfläche ist eine ebene, welche auch die Bearbeitung mit der Egge und Walze begünstigt. Wesentlich erleichtert dieselbe auch das Eindringen des Regenwassers, das man namentlich im Marchfelde als einen hochwillkommenen Segen zu schätzen weiß,

der aber daselbst oft recht lange auf sich warten läßt. Ist nun die Oberfläche des zumeist recht hart gewordenen Bodens nicht horizontal, so schießt das Regenwasser in die Grenzfurche hinab und geht dort für die Frucht zum Teile verloren, während es auf der ebenen Fläche Zeit findet, in den Boden zu versickern.

Ein Hauptgewinn, und zwar eine Vergrößerung der nutzbaren Fläche, wird im Wege der Zusammenlegung durch den Hinwegfall der vielen Grenzfurchen erzielt, der beispielsweise gerade in dieser Gemeinde ein nicht unbedeutende war. Wenn wir davon absehen, daß der Boden auch neben der Furche keinen sonderlichen Ertrag abwirft und nur allein die Breite der Furche (bemessen mit 30 *cm*) in Betracht ziehen, so ergab sich in diesem Falle aus den ehemaligen 2900 Grenzfurchen eine unbenützbare Fläche von 32 Hektaren, während die Gesamtfläche der gegenwärtig vorhandenen 215 Grenzfurchen nur 7 Hektare beträgt; es wurde also eine nutzbare Fläche von 25 Hektaren geschaffen, deren Wert allein die Kosten der ganzen Operation bei weitem übersteigt.

Wie auch an der Gemeinde Untersiebenbrunn ersichtlich ist, läßt die Anlage der alten Wege in nichtkommassierten Gemeinden sehr viel zu wünschen übrig; zuweilen sieht sich der Besitzer einer Parzelle, die eine eigentliche Zufuhr nicht besitzt, gezwungen, über eine Nachbarparzelle zu fahren, um zu seiner eigenen zu gelangen, wodurch natürlich die Feindseligkeiten unter den Anrainern nicht aussterben. Durch das neue Wegenetz werden aber bequeme Zufahrten geschaffen und wird die Länge der Grundstücke wesentlich verkürzt, so daß man die Zugtiere nicht so anstrengen muß. Früher mußte man mit der schweren Ernte- oder Düngerfuhre eine riesige Strecke auf dem lockeren Ackerboden zurücklegen; jetzt kann man zu jeder Parzelle, die übrigens im Durchschnitte nur ein Drittel der ehemaligen Länge besitzt, von zwei Seiten gelangen und ist also, falls man seine Zugtiere schonen will, nur mehr gezwungen, $\frac{1}{6}$ der früheren Länge auf Ackerland zu fahren.

Die Vereinigung der vielen kleinen in wenige große Parzellen — der geschlossene Besitz an und für sich, der eine bessere und intensivere Bodenbearbeitung ermöglicht — bildet aber entschieden den Hauptvorteil der Kommassation. Man darf nur bedenken, wie beschwerlich es ist, solch' zersplitterten Besitz zu bearbeiten, wie man die Geräte: Pflug, Egge, Walze von einer kleinen Parzelle zur anderen bringen, dort mit dem Ab- und Aufladen und dem Aus- und Einspannen in überflüssiger Arbeit eine Menge Zeit vergeuden muß! Den Vorteil des zusammengelegten Besitzes illustriert schon allein folgendes Beispiel: habe ich einen Acker im Ausmaße von 60 Aren, so kann ich denselben mit einem Gespanne an einem Tage gründlich pflügen und ausackern; bei einem Grundstücke von 20 Aren benötige ich zu dieser Arbeit einen halben Tag, denn wenn man auch etwas früher damit fertig wird, so kann man an diesem halben Tage doch nicht mehr auf einer zweiten Parzelle anfangen. In einer Fläche beisammen kann ich daher 60 Are in einem Tage ausackern, dieselbe Fläche auf drei Parzellen verteilt erst in $1\frac{1}{2}$ Tagen fertig stellen. Diese an und für sich geringe Zersplitterung rächt sich also so bedeutend; wie erst, wenn dieselbe größer ist. Bei

größeren Parzellen erspart man also bedeutend an Arbeitszeit, dies wissen auch die Bauern ganz genau und deshalb überzahlen sie auch einen Acker, der an eine ihrer Parzellen grenzt, bei Lizitationen bedeutend, nur um in den Besitz von breiteren Flächen zu gelangen.

Wie bei allen Arbeiten zeigen sich namentlich bei der Ernte die Vorteile der Kommassation im schönsten Lichte. So werden die Schnitter mit einer großen Fläche verhältnismäßig früher fertig, als mit mehreren, summarisch gleich großen Parzellen; es können größere Flächen eher beräumt und kann mit dem Stürzen der Stoppel noch während der Ernte begonnen werden, auch darf man nicht wegen einiger Mandeln extra einen Erntewagen nach kleinen, oft recht weit entfernten Grundstücken schicken.

Zuweilen richtet ein Gewittersturm in der Ernte großen Schaden an, zerreißt die Mandeln und rollt die Garben auf fremde Äcker fort. Hat man nun viele Parzellen, so ist es schwer, wieder zu seinem Hab und Gut zu gelangen, weil man doch nicht überall zu gleicher Zeit sein kann, um die Garben zusammenzuholen. Dies gelingt auf wenigen, entsprechend breiten Grundstücken leichter und dort bleibt der größte Teil der zerstreuten Garben auf dem eigenen Grund und Boden liegen und kann mit Ruhe wieder aufgemandelt werden.

Im Rahmen dieser Ausführungen sei auch noch ein wunder Punkt unseres heutigen landwirtschaftlichen Betriebes vorübergehend berührt; es ist dies die Dienstbotenfrage. Die Landwirte fühlen es immer härter, daß die Arbeiter stets anspruchsvoller werden, auch wohl zu Zeiten ein fühlbarer Mangel an menschlicher Arbeitskraft herrscht. Beispielsweise heiratet ein Bauernsohn in Steiermark ein Mädchen, das ihm schon einige Kinder in die Ehe mitbringt, recht gerne; er zieht sich in diesen Kindern Arbeiter für seine Wirtschaft auf. Heutzutage gibt es nicht viele Knechte, die ihre Ansprüche dem verhältnismäßig geringen Einnahmen ihrer Herren anpassen; die meisten sind Egoisten, die bei jeder Schaffensfreude die Bequemlichkeit über alles lieben. Es kommt daher ein Wechsel der Dienstleute unterm Jahre sehr häufig vor. Bei der großen Anzahl der Parzellen, die mancher Bauer besitzt, sieht er sich gezwungen, einem Knechte, der alle Grundstücke kennt, manches nachzusehen, denn der Bauer fürchtet einen Wechsel, da er dem neuen Knechte erst wieder alle Parzellen zeigen muß und es trotzdem dann zuweilen vorkommen kann, daß der neue Knecht einen fremden Acker pflügt, eggt, walzt, den Dünger dorthin führt, ja sogar auch von einem fremden Acker Frucht nach Hause bringt, welche Irrtümer natürlich wieder zu Zwistigkeiten unter den Besitzern Veranlassung bieten. Solche Zwistigkeiten und Grenzstreitigkeiten unter den Nachbarn hören nach durchgeführter Kommassation natürlich gänzlich auf und da es auch dann nicht mehr so viele Grundverkäufe gibt, denn wer würde sich dann so leicht von seinen umfangreichen, breiten Äckern trennen, finden wir auch die Tatsache einerseits berechtigt, daß manche Herren Notare und Advokaten der Kommassation eine gewisse Animosität entgegenbringen. Die Kommassation erspart dem Bauernstande eben die bösen Gerichtskosten und Advokatenspesen. Als rein ethischer Vorteil der Kommassation sei noch angeführt, daß der Bauer ein hochgradiges Sicherheitsgefühl empfindet und sich sein Selbstbewußtsein im Hinblick

auf seine schönen, umfangreichen, durch Marksteine gegen Grenzverschiebungen gesicherten Abfindungsgrundstücke merklich hebt.

Mehr über den Nutzen der Kommassation zu sagen, halte ich heute für überflüssig; ich hoffe nur, daß das Gesagte genügt hat, die sehr geehrten Herren zur Einsicht zu bekehren, daß jede Opposition gegen diese agrarische Operation nur der Unternehmungsscheu und der Unvernunft der beteiligten Landwirte entspringen kann.

Die Kommassation kann in einem Gebiete nur dann durch die hiezu berufenen behördlichen Organe zur Durchführung gelangen, wenn mindestens die Hälfte aller in dem betreffenden Gebiete beteiligten Grundbesitzer dies wünscht und einen diesbezüglichen Antrag bei der Agrarbehörde einbringt.

Bei der Durchführung wirken auch Delegierte dieser Beteiligten selbst mit, so der zu diesem Zwecke aus dem Kreise der Beteiligten gebildete Ausschuß als beratendes Organ in allen prinzipiellen Fragen, und zwar bei der Wahl der Klassifikatoren, der Bestimmung des Operationsgebietes, in der Frage der Benützung der Katastraloperate als Grundlage für die Bestimmung des alten Besitzes der Beteiligten, bei der Annahme des Wegenetzprojektes und der Aufstellung der Grundsätze für die neue Feldeinteilung etc. Die Klassifikatoren sind ebenfalls aus dem Kreise der Beteiligten gewählte Schätzmänner, welche unter Anleitung eines unbeteiligten Fachmannes, des Boniteurs, die Klassifikation des Operationsgebietes vornehmen. Schließlich ist jeder einzelne Beteiligte berechtigt, bezüglich der Zuteilung der neuen Grundstücke seine Wünsche abzugeben, welchen nach Tunlichkeit innerhalb der gesetzlich festgestellten Grenzen Rechnung getragen werden muß.

Mit dem Hinweise auf meinen vorjährigen Vortrag über die Bonitierung erlaube ich mir, diesmal von einer weiteren Besprechung dieser wichtigen Arbeit im Durchführungsverfahren der Kommassation Abstand zu nehmen und überlasse alle weiteren Ausführungen meinem Herrn Kollegen, der ein getreues Bild der technischen Durchführung dieser Operation entwerfen wird.

Wenn sodann dieselbe technisch durchgeführt ist und die Landwirte im Besitze ihrer neuen Grundstücke sind, betrete ich wieder den Schauplatz; es obliegt mir nun, durch Vorträge über Wirtschaftsorganisation und modernen Futterbau die Landwirte zu einer rationellen Bewirtschaftungsweise ihres neuen Besitzes zu bewegen. Weniger bemittelten Gemeinden werden zu diesem Zwecke Unterstützungen seitens des k. k. Ackerbauministeriums zugewendet, und zwar in der Form der Beistellung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, Kunstdünger etc. Um den Landwirten die Vorteile des modernen Futterbaues kennen lernen zu lassen, werden auch Futterbauversuche in den kommassierten Gemeinden durch kostenlose Beistellung von Futtersamen ermöglicht, auch erhalten einzelne Landwirte Betriebspläne ausgearbeitet und fand auch bereits im Vorjahre eine Prämierung der besten Durchführung dieser Wirtschaftspläne zur Aufmunterung der Landwirte statt; in dieser Richtung verdient wohl die Opferwilligkeit des k. k. Ackerbauministeriums besonders hervorgehoben zu werden und würde dieselbe durch die Betätigung einer entsprechenden Arbeitsfreudigkeit in der vom k. k. Ackerbauministerium angedeuteten Richtung von seiten der Landwirte einer

dankbaren Anerkennung wert sein — leider läßt dieses zumeist viel zu wünschen übrig. Überhaupt — und dies wollen sich namentlich die Herren Techniker von einem erfahrenen Agrarier gesagt sein lassen — eine gehörige Portion von Selbstverleugnung, Genügsamkeit, Ausdauer und ein sehr gesunder Magen in wirklichem und figürlichem Sinne des Wortes gehört zu unserem Berufe! Auf eine Dankbarkeit dürfen wir nie rechnen und die innere Zufriedenheit in dem Gedanken, für eine gute Sache wirklich Ersprießliches geleistet zu haben, ist zumeist der einzige Lohn, den uns unser Beruf erwarten läßt.

Ein von Entbehrungen und Strapazen reiches Leben, das die körperlichen und geistigen Kräfte in hohem Maße in Anspruch nimmt und auch mancherlei seelische Verstimmungen mit sich bringt, läßt uns vorzeitig altern; ja wenn nur auch uns, wie es beim Militär der Fall ist, die Kriegsjahre doppelt gezählt würden, dann könnten wir uns doch, da unser Beruf ein fortwährender Kampf ist, im Hinblick auf einen baldigen, hinreichend dotierten Ruhestand, über manches viel leichter hinwegsetzen!

Wollen die hochgeehrten Herren diesen Stoßseufzer verzeihen und dafür als Entschuldigung gelten lassen, daß es einem Apostel einer vortrefflich und wohlthätig wirkenden Idee eine beruhigende Genugtuung bereitet, einmal im Kreise intelligenter, hochgebildeter Zuhörer die Wahrheit sagen zu dürfen, für welche er in seinem ständigen Zuhörerkeis Verständnis zu finden keine Gelegenheit hat.

Mit meinem besten Danke für die geschenkte Aufmerksamkeit und für das liebenswürdige Entgegenkommen des hochgeehrten Präsidiums dieses sehr geschätzten Vereines schließe ich meine heutigen Ausführungen.

Kleine Mitteilung.

Aufstellung neuer Vermessungsbezirke in Oberösterreich und Böhmen. Mit 1. Mai 1. J. wurden in Oberösterreich die neuen Vermessungsbezirke Urfahr und Eferding kreiert, der bisherige Vermessungsbezirk Ottensheim wird aufgelassen; in Böhmen wurden neu aufgestellt die Bezirke: Münchengrätz, Dauba, Raudnitz, Nimbürg und Žizkov.

Bücherbesprechung.

Josef Kozák, k. u. k. Oberst im Technischen Militärkomitee.

«Geschößbewegung im Vakuum». Wien und Leipzig 1909.

Carl Fromme. 296 Seiten.

Eine der wesentlichsten Grundlagen der artilleristischen Operationen bilden die Schießtafeln. Aber sie sind in der Hand des ausübenden Militärs nur eine geordnete Sammlung von Ziffern ohne allgemeine Brauchbarkeit, wenn ihnen nicht durch die sie ergänzende Flugbahn-Theorie die Anwendbarkeit für alle in der Praxis eintretenden Fälle verliehen wird. Nur dann ist der Ballistiker imstande, die Schießtafeln, das geistige Instrument des Artilleristen, zur Lösung aller an ihn herantretenden Aufgaben der Geschößbewegung in allen denkbaren Fällen der Schießpraxis mit Erfolg zu handhaben.

Nun gibt es zwar heute keine geringe Zahl von Abhandlungen auf dem Gebiete der parabolischen Theorie, welche diesem Ziele gewidmet sind, aber wie in allen Zweigen der